



SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

10/2021 – 3/2022

HINWEISE ZUR INFORMATIONSHERKUNFT UND -SPRACHE

Der Überblick basiert auf frei verfügbaren Informationen, die über die Webseiten der Unternehmen oder über Pressemitteilungen vertrauenswürdiger Quellen zu finden sind.

Die Inhalte des Marktmonitors werden mit größter Sorgfalt recherchiert und erstellt, dennoch kann im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Informationen eine Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Diese Ausgabe betrachtet ausgewählte Entwicklungen am Markt des vergangenen Halbjahres und gibt damit einen guten Überblick über den aktuellen Stand des deutschen Versicherungsmarktes in puncto Nachhaltigkeit.

Hierbei handelt es sich um die reine Darstellung von Informationen und Produkten ohne Wertung. Der Marktmonitor dient **keinen** Werbezwecken. Die genannten Beispiele sind gegebenenfalls eine Anregung für das eigene Haus, um die angestrebte nachhaltige Ausrichtung umzusetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichwertige Verwendung männlicher und weiblicher Formulierungen verzichtet und stattdessen ein generisches Maskulinum verwendet. Jegliche Formen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.



MARKTMONITOR SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

MÄRZ 2022 (1. AUSGABE 2022)

Wissen, was den Markt bewegt

Überblick über neue nachhaltige Versicherungskonzepte, spannende Kooperationen mit Start-ups zum Thema Nachhaltigkeit, weitere Maßnahmen, Nachhaltigkeit in die Versicherungswirtschaft darüber hinaus zu integrieren, relevante Initiativen, strategische Weiterentwicklungen und neue regulatorische Anforderungen.

Inhalte

Die aktuellen Nachhaltigkeitsaspekte der Versicherungswirtschaft sind wie folgt eingeordnet:

Neue Versicherungskonzepte Komposit	Seite	4 – 17	Nachhaltige Unternehmenskultur	Seite	39 – 45
Neue Versicherungskonzepte Leben/Kranken	Seite	17 – 23	Strategie	Seite	46 – 54
Start-ups und Kooperationen	Seite	24 – 29	Regulatorik	Seite	55 – 69
Initiativen und Richtlinien	Seite	30 – 38	Interesting Reads	Seite	70 – 72

AUSZUG

AUSZUG

NEUE VERSICHERUNGSKONZEPTE

// KOMPOSIT //



Alte Leipziger – Nachhaltige Absicherung für Eigenheimbesitzer

- Im **Dezember 2021** ergänzte die Alte Leipziger ihr Produktangebot durch eine nachhaltige Wohngebäudeversicherung.
- In ihren Versicherungsumfang nimmt die Alte Leipziger eine umfassende Elementarschutzversicherung auf, welche unter anderem Trocknungskosten im Falle einer Überschwemmung mitversichert. Haben Neukunden in Ihrem Altvertrag einen schlechteren oder keinen Elementarschutz, erhalten diese bei einem Wechsel sechs Monate beitragsfreien Schutz.
- Von der Produktvariante #selbermacher profitieren alle Kunden die gerne mitanpacken. Handwerklich versierte Kunden können beispielsweise Malerarbeiten selbst übernehmen und dabei für wenig Geld den Versicherungsschutz der teureren comfort-Variante genießen. Zusätzlich entfällt bei dieser Variante die sonst übliche Selbstbeteiligung in Höhe von 600 Euro.
- Ohne Hinzubuchung zusätzlicher Produktpakete inkludiert der Versicherer Photovoltaikanlagen sowie Wallboxen in den Versicherungsschutz und übernimmt im Schadenfall zusätzliche Kosten für den Einsatz nachhaltiger Baustoffe sowie energetische Modernisierungsmaßnahmen.
- Als **Highlight** bietet die Alte Leipziger ihren Kunden die Möglichkeit auf eine Hochwasser-Vorsorge- oder baubiologischen Berater

Quellen und weiterführende Informationen:
<https://profair24.de/neue-wohngebäudeversicherung-der-alte-leipziger/>

AUSZUG

AUSZUG

START-UPS UND KOOPERATIONEN



GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg – Gründung des Start-Ups SicherGRÜN

- Immer mehr Versicherer richten Ihre Produktpalette nachhaltig aus. So gründet die GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG im **Januar 2022** das grüne Tochterunternehmen SicherGRÜN.
- Ab sofort können Kunden nachhaltige Produkte über SicherGRÜN abschließen und von nachhaltigen Mehrleistungen wie Reparaturen durch nachhaltig ausgerichtete Unternehmen oder nachhaltiger Wiederbeschaffung profitieren.
- Gestartet ist das Start-Up mit einer Produktpalette bestehend aus einer Hausrat- und einer Privathaftpflichtversicherung
- Pro Vertrag spendet SicherGRÜN 1 Euro an die **GVO Stiftungs-gGmbH**, ebenso Anfang des Jahres gegründet, und fördert dabei aktiv zukunftsorientierte Projekte für Umwelt und Nachhaltigkeit. Grundlage für die Auswahl der zu fördernden Projekte bilden die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

Quellen und weiterführende Informationen:
<https://www.asscompact.de/nachrichten/neuer-nachhaltiger-assekuradeur-namens-sichergr%C3%BCn>
Foto: Rudy und Peter Skitterians auf Pixabay

AUSZUG

AUSZUG

INITIATIVEN UND RICHTLINIEN

INITIATIVEN UND RICHTLINIEN FÜR ALLE BRANCHEN

SV SparkassenVersicherung, Hannover Rück, HUK Coburg, Gothaer & LVM Versicherung – Beitritt zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

NEWS

- Im **Oktober 2021** verkündete der Rückversicherer Hannover Rück die SV SparkassenVersicherung, als erster öffentlicher Versicherer Deutschlands, HUK Coburg, Gothaer und die LVM ihren Beitritt zur Net Zero Asset Owner Alliance Netzwerk (NZAOA).
- Das, durch die Vereinten Nationen in 2019 initiierte, Netzwerk setzt es sich zum Ziel bis zum Jahr 2050 die CO2-Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf Null zu reduzieren. Dabei wird die Realisierung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen, zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, verfolgt.
- Die Hannover Rück verpflichtet sich, über die Reduktion der CO2-Emissionen im Kapitalanlage- und Rückversicherungsgeschäft hinaus, auch im operativen Geschäft die Net-Zero-Ziele einzuhalten.
- Am Hauptsandort in Hannover arbeitet die Hannover Rück bereits seit 2016 klimaneutral. Ziel ist es, bis 2030 diese Klimaneutralität weltweit durchzusetzen. Dabei setzt die Hannover Rück auf die Reduktion des Energieverbrauchs, Nutzung von erneuerbaren Energien und Kompensation unvermeidbarer Treibhausgas-Emissionen.

Quellen und weiterführende Informationen:
https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/presse/pressemitteilungen/2021_sv_tritt_klimabuendnis_bei.html
<https://www.hannover-rueck.de/1801625/hannover-ruck-bekannt-sich-zu-net-zero-zielen-in-ruckversicherung-kapitalanlagen-und-operativem-betrieb>
<https://www.lvm.de/cms/e292726d-e5fe-4fec-a2be-9fa938075ce5/115-pm-2021-12-14-LVM-Beitritt-NZAOA.pdf>
<https://versicherungswirtschaft-heute.de/unternehmen-und-management/2022-02-15/gothaer-tritt-net-zero-asset-owner-alliance-bei/>

AUSZUG

AUSZUG

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSKULTUR

R+V Versicherung – #Missionmiteinander

- Anlässlich ihres 100sten Jubiläums im **Januar 2022** stellt die R+V Versicherung einen Betrag von insgesamt 1,6 Millionen Euro zur Förderung sozialer und nachhaltiger Projekte zur Verfügung. Unter dem Namen #Missionmiteinander unterstützt der genossenschaftliche Versicherer gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Privatpersonen bei ihren Herzensprojekten.
- Bis zum 13.05.2022 dürfen Projekte eingereicht werden, welche bestimmten Rahmenbedingungen entsprechen. Unter anderem müssen die UN Sustainable Development Goals entsprechen, Dem Gemeinwohl zugute kommen, eine Lösung für eine aktuelle oder zukünftige Herausforderung unserer Gesellschaft bieten.
- Gefördert werden Zukunftsprojekte aus folgenden Themenfeldern:
 - Soziales und Gerechtigkeit
 - Gesundheit
 - Bildung
 - Wirtschaft und Technik
 - Umwelt und Klimaschutz

Quellen und weiterführende Informationen:
<https://www.mission-miteinander.de/>
Foto: Amber Clay auf Pixabay

AUSZUG

AUSZUG

STRATEGIE

Allianz und IFC - MCPP One Planet – 1,5 Grad konformes sektorübergreifendes Kreditportfolio

- Die Allianz Gruppe und die International Finance Corporation (IFC) schlossen November 2021 eine Partnerschaft und riefen das Programm Managed Co-Lending Portfolio Programm (MCPP) One Planet ins Leben. Verkündet wurde dies in Glasgow
- Dieses Programm ist Teil des Managed Co-Lending Portfolio Program (MCPP).
- Ziel ist es, eine neue globale Plattform für klimafreundliche Investitionen zu schaffen, die bis zu drei Mrd. USD für private Unternehmen in Entwicklungsländern bereitstellt.
- Es ist das erste sektorübergreifende Kreditportfolio für Schwellenländer, welches auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet ist. Die Investorenbeiträge werden mit Mitteln der IFC kombiniert, um die Finanzierung klimaverträglicher Investitionen in Schwellenländern auszubauen.
- Die International Finance Corporation (IFC) ist ein Mitglied der Weltbankgruppe. Sie ist die größte Entwicklungsinstitution der Welt, mit Fokus auf den privaten Sektor in Schwellenländern und ist in mehr als 100 Ländern tätig. Sie setzt ihr Kapital sowie den Einfluss ein, um Märkte und Chancen in Entwicklungsländern zu schaffen. In 2021 wurde eine Summe von 31,5 Mrd. USD für Privatunternehmen und Finanzinstitutionen in Entwicklungsländern durch IFC bereitgestellt.

Quellen und weiterführende Informationen:
IFC und Allianz schließen Partnerschaft für 1,5°C-konforme Investitionen in Schwellenländern: https://www.allianz.com/de/presse/news/engagement/umwelt/211103_Allianz-IFC-und-Allianz-schliessen-Partnerschaft-fuer-1-5-Grad-Celsius-konforme-Investitionen-in-Schwellenlaendern.html
Website IFC: <https://www.ifc.org/>
Foto: spalla67 auf Pixabay

AUSZUG

AUSZUG

REGULATORIK

EU Taxonomie – Veröffentlichung FAQ Artikel 8 EU Taxonomieverordnung (Reporting)

- Zum Artikel 8 EU TaxonomieVO gab es seit Dezember zwei konkretisierende Mitteilungen der EU-Kommission.
- Am **20. Dezember 2021** veröffentlichte die EU Kommission FAQ zu den Berichtspflichten nach dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 EU TaxonomieVO
- Beantwortet werden allgemeine Fragen zur Taxonomie, deren Verhältnis zu anderen Regularien wie der CSRD sowie spezifische Fragestellungen auch für Versicherungen sowie sämtliche weitere Finanzmarktteilnehmer. Dennoch bieten auch diese Antworten Auslegungsspielräume.
- Die FAQ sind nicht verpflichtend anzuwenden, sondern stellen eine Auslegungshilfe dar. Die Kommission beabsichtigt ist, die FAQ regelmäßig zu aktualisieren.
- Am gleichen Tag veröffentlichte die Platform on Sustainable Finance Überlegungen zu freiwilligen Angaben von Finanzunternehmen zur Taxonomiefähigkeit (eligibility) und stellte zudem eine alternative NACE Klassifizierung als unterstützendes Instrument für die Einordnung der Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie zur Verfügung
- Am **2. Februar 2022** erschien ein zweiter Teil an FAQ zur Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerte.

AUSZUG

Quellen und weiterführende Informationen:

EU Taxonomie FAQ 1 EU Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-article-8-report-eligible-activities-assets-faq_en.pdf

Zusammenfassung FAQs PWC: <https://blogs.pwc.de/accounting-aktuell/sustainability/art-8-taxonomie-verordnung-faq-und-weiteres-informationsmaterial-zu-den-neuen-berichtspflichten-veroeffentlicht/2430/>

EU Taxonomie FAQ 2 EU Kommission : https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-article-8-report-eligible-activities-assets-faq-part-2_en.pdf

EU Taxonomie FAQ Platform on Sustainable Finance: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-eligibility-reporting-voluntary-information_en.pdf

EU Taxonomie – Einstufung Atomkraft und Erdgas

- Am **2. Februar 2022** veröffentlichte die EU Kommission einen weiteren delegierten Rechtsakt zur Klimapolitik, der eine Erweiterung der bereits gültigen Delegierten Rechtsakte zu Art. 8, 10 und 11 der EU-Taxonomie-Verordnung darstellt.
- Sollte es seitens EU-Parlament und EU-Ministerrat keinen Einspruch geben, ist diese ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Unter strengen Auflagen sind damit bestimmte Kernenergie- und Gasenergie-tätigkeiten in die Liste der von der EU-Taxonomie erfassten Wirtschaftstätigkeiten aufgenommen worden.
- Die Kommission gab an, dass spezifische Gas- und Nukleartätigkeiten unter diesen Voraussetzungen in der Übergangsphase im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU stehen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen.

Quellen und weiterführende Informationen:
Ergänzender del. Akt zu Atom und Erdgas: https://ec.europa.eu/info/publications/220202-sustainable-finance-taxonomy-complementary-climate-delegated-act_en
Bericht in der Tagesschau: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/taxonomie-atomkraft-eu-kommission-101.html>; <https://www.tagesschau.de/ausland/atomkraft-eu-deutschland-gas-101.html>

AUSZUG

DISCLAIMER MARKTMONITOR SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

1. Inhalt des Marktmonitors

Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, das Dokument ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

2. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten („Hyperlinks“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Autoren liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Die Autoren erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten haben die Autoren keinerlei Einfluss. Deshalb distanzieren sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

3. Urheber- und Kennzeichenrecht

Die Autoren sind bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder und Grafiken zu beachten. Alle innerhalb der Präsentation genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!